NETZNUTZUNG

## Pauschalanlagen auf Niederspannung





Dieser Tarif gilt für Kunden mit Anlagen auf Niederspannung (0.4kV).

## **Tarifinformationen**

18.37	19.78
14.00	122.78
0.46	0.50
2.30	2.48
1.50	1.62
	2.30

## **Tarifzuordnung**

Über die Anwendung dieses Tarifs entscheidet die BKW. Der Tarif je Anlage wird in Abhängigkeit des von BKW geschätzten Verbrauchs berechnet und beträgt im Minimum CHF 114 pro Jahr.

Bei den Tarifen inkl. 7.7% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

 $<sup>^1</sup>$  Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die gesetzliche F\u00f6rderabgabe wird \u00fcber einen Netzzuschlag (gem\u00e4ss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allf\u00e4lliger \u00e4nderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeiseverg\u00fctung zur F\u00f6rderung erneuerbarer Energien.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabeliste unter www.bkw.ch/gemeindeabgaben